

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Es wird jeder Woche eine Beilage,
Sonnen- und Winterfestplan je nach Jahreszeiten,
Werkkalender mit den Tagesnummern.

Reaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,

in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Bringerlohn
Anzeigenpreis: 15 Pf.
die Spaltenbreite 36 Zeilen oder deren Raum.
Reklamen die 21 mm breite Zeile 35 Pf.
Nachtr. wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 285.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Donnerstag, den 9. Dezember 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über eine weitere Abänderung der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 711).

Bonn 29. November 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel I.

In der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 711), abgeändert durch die Bekanntmachung vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 760), wird folgende weitere Änderung vorgenommen:

Der § 7 erhält folgende Fassung:

Die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603). Die Befugnisse aus § 2 und § 4 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erleiden jedoch gegenüber den Kartoffelerzeugern folgende Einschränkungen:

- 1) Die Anordnung wegen Übertragung des Eigentums und die Aufforderung zum Verkauf ist nur zulässig gegenüber Kartoffelerzeugern mit mehr als ein Hektar Kartoffelanbaufläche. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden können bestimmen, daß die Anordnung wegen Übertragung des Eigentums und die Aufforderung zum Verkauf auch gegenüber Kartoffelerzeugern mit einer geringeren Kartoffelanbaufläche zulässig ist.
- 2) Durch die Übertragung des Eigentums und die Aufforderung zum Verkauf darf höchstens über 20 vom Hundert der gesamten Kartoffelernte eines Kartoffelerzeugers verfügt werden. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden können bestimmen, daß über einen größeren Teil der Kartoffelernte durch Übertragung des Eigentums und Aufforderung zum Verkauf verfügt werden kann.

Auf die Mengen, die hiernach in Anspruch genommen werden können, sind die Mengen anzurechnen, die der Landwirt bereits nachweislich nach dem 10. Oktober 1915 als Speisekartoffeln verkauft und geliefert hat. Der Anordnung, durch die enteignet wird, hat eine Aufforderung an den Besitzer vorauszugehen, die zu enteignende Menge innerhalb einer bestimmten Frist auszufordern. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, so kann die zuständige Behörde die Aussonderung aus seine Kosten vornehmen. Das gleiche gilt von der Anlieferung der enteigneten Kartoffeln von der Niederlassung des Landwirts bis zum nächsten Güterbahnhofe.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Einfuhr von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation.

Auf Grund der Vorschriften des § 14 der Bekanntmachung über die Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation vom 16. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 585) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) bestimme ich:

§ 1. Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei oder der Kartoffelstärkefabrikation, die nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen aus dem Ausland eingeführt werden, sind an die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern.

§ 2. Wer die in § 1 bezeichneten Erzeugnisse einführt, ist verpflichtet, die empfangenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der Eigentümer der Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft in Berlin mittels eingeschriebenen Briefes anzuzeigen. Die Anzeige ist binnen einer Woche nach dem Empfang zu erstatten. Geht der Gewährsam der angegebenen Mengen nach Erstattung der Anzeige an einen anderen über, so hat der Angezeigepflichtige und jeder weitere Inhaber des Gewährsams binnen einer Woche den Verbleib der Mengen der Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft mittels eingeschriebenen Briefes anzuzeigen.

§ 3. Die Besitzer der in § 1 bezeichneten Erzeugnisse haben diese bis zur Abnahme durch die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft aufzubewahren, pflichtig zu behandeln und in handelsüblicher Weise zu verpacken. Sie haben der Gesellschaft auf Anforderung Auskunft zu geben, Proben

gegen Erhaltung der Portokosten einzusenden, die Befichtigung zu gestatten und die Erzeugnisse auf Abruf zu verladen.

§ 4. Die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. hat binnen zwei Wochen nach Eingang der Anzeige zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen sie übernehmen will. Soweit die Gesellschaft diese Erklärung innerhalb der Frist nicht abgibt, erlischt die Lieferungsverpflichtung.

Sobald die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. die Erklärung abgegeben hat, daß sie die Ware käuflich übernehmen will, ist der Besitzer der Erzeugnisse befugt, die Gesellschaft schriftlich aufzufordern, die Erzeugnisse innerhalb zweier Wochen nach Eingang der Aufforderung abzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft über; der Kaufpreis ist von diesem Zeitpunkt ab mit 1 v. H. über Reichsbankdiskont zu verzinsen.

§ 5. Die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft hat dem Verkäufer für die abgenommenen Mengen einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen, wobei auf Art und Güte Rücksicht zu nehmen ist.

Der von der Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft zu zahlende Preis soll regelmäßig die in § 2 Abs. 2 der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei sowie der Kartoffelstärkefabrikation vom 16. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 588) für das dritte Preisgebiet und die nach § 5 dieser Bekanntmachung bestimmten Höchstpreisen nicht übersteigen.

§ 6. Ist der Verkäufer mit dem von der Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft festgesetzten Preise nicht einverstanden, so erfolgt die endgültige Entscheidung über den Preis durch einen Ausschuss. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden und vier Mitglieder sowie deren Stellvertreter, die sämtlich vom Reichskanzler ernannt werden. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter werden je zur Hälfte aus Sachverständigen des Handels und der Landwirtschaft auf Vorschlag des Deutschen Handelstags und des Deutschen Landwirtschaftsrats entnommen.

Die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft ist von den Sitzungen des Ausschusses zu benachrichtigen; sie ist befugt, zu den Sitzungen Vertreter ohne Stimmrecht zu entsenden. Der Reichskanzler kann allgemeine Grundsätze aufstellen, an die der Ausschuss bei seinen Entscheidungen gebunden ist.

Der Ausschuss darf von den Bestimmungen des § 5 Absatz 2 abweichen, soweit die Anwendung dieser Bestimmungen zu offensibaren Unbilligkeiten führen würde.

Der Ausschuss bestimmt, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

§ 7. Der Verkäufer hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern, die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft vorläufig den von ihr festgesetzten Preis zu zahlen.

Die Zahlung erfolgt spätestens vierzehn Tage nach Abnahme. Für streitige Restbeträge beginnt diese Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung des Ausschusses der Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft zugeht.

§ 8. Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die Gesellschaft oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 9. Soweit nicht nach § 6 der Ausschuss zuständig ist, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig über alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten aus der Aufforderung zur künftigen Ueberlassung sowie aus der Ueberlassung ergeben.

§ 10. In den Fällen der §§ 8, 9 bestimmt die Behörde zugleich darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

§ 11. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Bestimmungen anzusehen ist.

§ 12. Mit Geldstrafe bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

- 1) wer der Lieferungsverpflichtung nach § 1 nicht nachkommt;
- 2) wer die ihm nach § 2 obliegende Anzeige innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erstattet oder wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
- 3) wer den ihm nach § 3 Satz 1 obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommt.

§ 13. Diese Bestimmungen treten am 1. Dezember 1915 in Kraft.

Berlin, den 30. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Abänderung der Verordnung zur Regelung der Preise der Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 725).

Bonn 29. November 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen

Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel I.

Der Verordnung zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 725) wird als § 8a eingefügt:

Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine Anwendung auf aus dem Ausland eingeführte Schweine und auf frisches (rohes) Schweinefleisch und auf frisches (rohes) Fett, das aus dem Ausland eingeführt wird.

Die Landeszentralbehörden erlassen Bestimmungen über den Vertrieb dieser Waren. Sie können bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft werden.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Delbrück.

Betr.: Höchstpreise für Benzolspiritus.

Gemäß R. M. 1614. 11. 15. A 7 V sind die in der Verfügung vom 1. August 1915 Nr. 235/7. 15. A 7 V § 7 genannten Höchstpreise für Benzolspiritus (Mischung 70 B 30 Sp) von 67 auf 61,50 Mark für Benzolspiritus (Mischung 25 B 75 Sp) von 75 auf 60,50 Mark für 100 Kilogramm gefallen.

Die Änderung der Höchstpreise tritt als Folge des heutigen Spirituspreises ein.

Frankfurt (Main), den 3. Dezember 1915.

Stellvert. Generalkommando.

18. Reservecorps.

Mit. IIc/B. Tgl.-Nr. 5339.

In dem Gehöft des August Weber zu Ellerhausen ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Ueber das Gehöft ist die Sperre verhängt worden.

Weilburg, den 4. Dezember 1915.

Der Rgl. Landrat.

In dem Gehöft des Otto Meuser zu Waldhausen ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Gleichzeitig teile ich ergeben mit, daß die Abhaltung des für den 7. d. M. vorgesehenen Viehmarktes in Weilburg und des für den 9. d. M. vorgesehenen Viehmarktes in Weilmünster wegen der im Kreise herrschenden Maul- und Klauenseuche verboten ist.

Weilburg, den 6. Dezember 1915.

Der Rgl. Landrat.

Beschluß.

In der Konsolidationsfrage von

Friedhofen

werden gemäß § 6 des Gesetzes vom 4. August 1904 der Konsolidationsplan mit Ausführungsbestimmungen vom Jahre 1915 und dessen 1. Nachtrag für vollstreckbar erklärt, nachdem die sämtlichen Beteiligten ordnungsgemäß geladen und die erhobenen Beschwerden durch Vergleich oder erteilte Entscheidung ihre Erledigung gefunden haben.

Limburg, den 5. Dezember 1915.

Königliche Kommission II f. d. G.

J. B. Scheffler, Regierungsrat.

Bekanntmachung

Im hiesigen Kreise bestehen an verschiedenen Stellen Eisenbahn-Übergänge, welche weder mit Barrieren versehen noch auch sonst bewacht sind. Den Wagenführern von jeglichem Fuhrwerk liegt daher die Pflicht ob, beim Passieren solcher Bahnübergänge zur Verhütung von Unglücksfällen die größte Vorsicht zu üben, da sie bei unachtsamem Passieren der Bahn nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern sich auch einer schweren Bestrafung auf Grund des § 316 des Strafgesetzbuches aussetzen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises

ersuche ich wiederholt, diese Warnung nochmals durch ortsübliche Bekanntmachung und auch noch in sonst geeigneter Weise dem Publikum zur Kenntnis zu bringen, alle bekanntwerdenden Vergehen gegen § 316 des Strafgesetzbuches zur gerichtlichen Verfolgung zu bringen, und die hierwegen erfolgten rechtskräftigen Bestrafungen zu veröffentlichen.

Im übrigen erinnere ich an den Schlußatz der Verfügung vom 20. Februar 1901, I. 2396 in Nr. 44. des Kreisblattes für 1901, wonach mir über jeden Unfall jeglicher Art jedesmal alsbald zu berichten ist.

Limburg, den 25. November 1915.

Der Landrat.

Schöner Erfolg bei Souain.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 8. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.) Versuche des Feindes, aus den Erfolg östlich von Aubertiville zu machen, scheiterten. Außer den Gefangenen sind dort drei Maschinengewehre in unsere Hand gefallen.

Nordöstlich von Souain wurde den Franzosen die Stellung auf der Höhe 193 von einer Ausdehnung von etwa 500 Meter entzogen. Vier Gegenangriffe wurden abgelehnt. Ein Offizier, 120 Mann sind gefangen genommen, 2 Maschinengewehre erbeutet.

Oberste Seeresleitung.

Die Kriegskontribution Belgiens.

Brüssel, 7. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nachdem die Provinzen Hennegau, Limburg, Lüttich, Luxemburg, Namur und Ost- und West-Flandern bereits in der Sitzung der Provinzialräte am 30. November über die Finanzierung der ihnen auferlegten Kriegskontribution Beschluß gefaßt haben, sind nunmehr auch die Provinzialräte der Provinzen Antwerpen und Brabant zu einer endgültigen Entscheidung gelangt; sie sind dem Beschluß der sieben anderen Provinzialräte beigetreten. Hierdurch ist die Finanzierung der Kriegskontribution im Sinne der Verordnung des Generalgouverneurs gesichert.

Englische Drohung gegenüber Frankreich.

Röln, 8. Dezbr. (T. A.) Der „Röln. Volksztg.“ zufolge hatte sich in Frankreich nach den verlustreichen Misserfolgen des Joffreschen Vorstoßes im September d. Js. eine wachsende Friedensstimmung bemerkbar gemacht, worauf englisch-französische Beratungen sowohl in Paris wie in London stattfanden. Trotz peinlichster Geheimhaltung dieser Beratungen behaupten unterrichtete Kreise, daß England mit Nachdruck die Unterdrückung der Friedensgespräche gefordert und gedroht habe, bei einem einseitigen Friedensschlusse die Bezeichnung von Calais, Dünkirchen und Rouen unter keinen Umständen aufgeben zu wollen.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 8. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.) An der Front der Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg wurden vereinzelt Vorstöße schwächerer russischer Abteilungen zurückgeschlagen.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 8. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 8. Dezember 1915:

Nordöstlich von Czartorysk vertrieb österreichische Landwehr härtere russische Erkundungsabteilungen. Sonst nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 8. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 8. Dezember 1915:

Die Geschüßkämpfe an der Isonzofront waren gestern heftiger als in den letzten Tagen. Nachmittags schritt der Feind zum Angriff auf den Nordteil der Hochfläche von Toverdo. Gegen den Monte San Michele brach die italienische Infanterie in dichten Massen vor. Am nördlichen Hange des Berges gelang es ihr, in einen Teil unserer Front einzudringen. Unsere Truppen gewannen durch Gegenangriff in erbittertem Handgemenge ihre Gräben wieder

vollständig zurück. Im übrigen wurde der feindliche Ansturm durch Feuer unter schweren Verlusten der Italiener zurückgeschlagen. Auch im Abschnitt von San Martino scheiterten mehrere Vorstöße des Gegners.

Abends wurde Sittina von mehreren italienischen Torpedofahrzeugen beschossen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 8. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: Eines unserer Unterseeboote hat am 5. d. Mts um 10 Uhr vormittags vor Balona einen italienischen kleinen Kreuzer mit zwei Schloten versenkt.

Flottenkommando.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 8. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.) Bei Ipe wurden 80 Geschütze und viel Kriegsgeschütz erbeutet. Gestern sind über 2000 Gefangene gemacht worden.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 8. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 8. Dezember 1915:

Unsere Angriffe gegen die montenegrinischen Stellungen nördlich von Berane haben Erfolg. Wir erklimmten an mehreren Punkten die feindlichen Linien. Ipe ist vom Gegner geläubert. Unsere Truppen erbeuteten 80 Geschütze, 160 Munitionswagen, 40 Automobile, 12 fahrbare Feldbatterien, einige Tausend Gewehre und viel anderes Kriegsgeschütz. Die Zahl der gestern von der Armee des Generals v. Rödey eingebrachten Gefangenen übersteigt abermals 2000 Mann. Unter ihnen befinden sich 300 Montenegriner. Die Arnauten nehmen überall an den Kämpfen gegen die Reste der serbischen Armee teil.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Sofia, 8. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtliche bulgarische Bericht vom 6. Dezember: Die Verfolgung der Franzosen auf beiden Wardarufsern wird unaufhaltend von unseren Truppen fortgesetzt. Die von Rischewo gegen Ochrida vordrängende Kolonne erröchte die Linie Cerna—Boda—Besocan—Belmei (15 Kilometer nördlich des Ochridasees). In Monastir wurden unsere Truppen feierlich mit großem Gepränge empfangen. Die ganze Bevölkerung war ausgerückt, um unsere siegreichen Truppen mit begeisterten Zurufen zu begrüßen. Die Beute im Monastir betrug: zwei Depots mit Gewehren und Kriegsmaterial sowie Handbomben, ein Depot mit Uniformen, Decken, Automobilen, Benzin und vielem anderen Material. In Dibra wurden 1000 Gewehre, 120 Risten mit Patronen und 22 Risten mit rauchlosem Pulver erbeutet, sowie 750 Mann gefangen. In Dibra ist auch ein Lager mit österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen angetroffen worden, die seit zehn Tagen kein Brot erhalten hatten. 80 von diesen waren halbtot. Es wurde sofort angeordnet, daß sie ärztliche Hilfe und Nahrung erhielten.

Die Aufgabe Strumitza durch die Entente.

Zürich, 8. Dezbr. (T. A.) Die „Tribuna“ meldet: Im englisch-französischen Kriegsrat in Calais habe man beschlossen, die Stellungen bei Strumitza aufzugeben und sich nach Salonik zurückzuziehen, um dort den günstigen Zeitpunkt für die Offensive abzuwarten.

Und nun litt es sie nicht mehr. Der Mutter und ihrem Unglück war sie aus einmal näher gerückt. Erlöst von dem dummen Geschwätz, wie es die Mama genannt hatte, wissend war sie geworden, tiefer eingedrungen in ein Ereignis, das am Menschenherzen riß. Die Tränen wuschte sie ab und lehrte zur Mutter zurück. Es war ihr, als habe sie die Geliebte beleidigt und müsse ihr's abtun. Schächtern, ängstlich trat sie ein.

Da sah die Mutter wieder am Fenster auf dem Nachbuhl, die Hände aufgestützt und das Kinn darin geborgen. Ueber die wiegenden Baumwipfel hin suchten die tränenfeuchten Augen in den blauen Berglinien des Horizonts Antwort auf quälende Fragen, für die kein Sterblicher eine Antwort wußte, und die doch den Begriff alles Daseins umschlossen: Leben oder Tod! Riesengroß, zermalmend wuchs vor ihr die Frage auf, zermalmend drückte sie ihr Herz. Wehrlos, hoffnungslos vor Unabwendlichem stand sie und es war ihr kein Trost, daß in dieser Stunde Millionen Menschen dasselbe furchtbare Schicksal trugen.

In ihren Füßen sah Klein-Eufale auf der Diele und spielte mit ihrer Puppe. Ahnungslos, ohne weitere Rinderneugier, was der Krieg sei.

Und jetzt klang es die Straße herauf wie im Jubelchor. Junge Burtschen sangen es in festem Marschschritt:

„Deutschland Deutschland über alles, Ueber alles in der Welt!“

Also über alles, auch über ihr Leid ging der große Krieges- und Siegesgedanke. Das Schicksal forderte ihn, und stark waren nur die, die willig gaben, ob dabei auch das Herz brechen wollte.

Räthe stand mit nassen Augen und sah die Mutter an. Erst als Klein-Eufale „Räthe“ rief, erwachte sie aus ihrer Erstarrung und ging zur Mutter, die ihr jetzt das bleiche Gesicht, die suchenden Augen zuwandte.

„Schon fertig? Das ist doch nicht möglich?“ fragte eine Stimme, die langsam, sterbensmüde schien.

Da stürzte Räthe zur Mutter hin, schlang die Arme um deren Hals und schloß sie.

„Ich kann nicht, Mama, ich kann nicht! Mir ist eingefallen, daß wohl Papa auch in den Krieg ziehen muß. Muß er das, Mama? O Gott, muß er das?“

Zur Einnahme von Ipe.

Berlin, 8. Dezbr. (T. A.) Dem „Berl. Tagbl.“ wird aus dem I. und I. Kriegspressequartier gemeldet: Mit Einnahme eines schmalen Grenzstreifens im Südosten Serbiens, wo in der Gegend von Gengheli, am Wardar, bei Doiran am gleichnamigen See, französische Kräfte stehen, sowie des Nordufers des Ochridasees, unterhalb der Straße Ochrida-Struga, also einem Gebiete von wenigen Quadratkilometern, ist seit gestern das gesamte Serbien im Besitz der Verbündeten. Das Ergebnis der vorgestrigen und gestrigen Vorkämpfe auf dem Balkan ist sehr erträglich und wohl vollständig in den Rahmen der vorgesehenen Entwicklung. Drei größere Orte, Ipe, Dibra und Ochrida sind von österreichisch-ungarischen bzw. bulgarischen Truppen besetzt worden, ohne daß die Serben stärkeren Widerstand hätten leisten können. Nördlich von Ipe wurden serbische Nachhut, die den Abzug des Hauptheeres aus Ipe zu schützen hatten, geworfen und hierbei reiche Beute, darunter sechs Geschütze, sowie viele im Gebirgsbach Beli-Drim versenkten Kanonenrohre, gemacht. Die eintreffende Dunkelheit hinderte uns an der weiteren Verfolgung des geschlagenen Feindes. Gestern früh rückten die Anführer in Ipe ein.

Der serbische Kronprinz in Skutari.

Genf, 8. Dezbr. (T. A.) Yvoner Blätter berichten aus Cetinje, daß die serbischen Zivilbehörden sich in Skutari eingerichtet haben, wo auch der serbische Kronprinz Alexander weilte. General Putnik wird erwartet.

Die entrüsteten französischen Soldaten.

Sofia, 7. Dezbr. (T. A.) Französische Gefangene, die hier eintrafen, sagten aus, die französischen Truppen hätten keine Ahnung gehabt, wohin sie geführt wurden. Sie sind entsetzt darüber, in den Schlachten für Serbien bluten zu müssen. Unter den Gefangenen befinden sich zahlreiche Farbige. Tausende dieser schwarzen Franzosen sterben wegen der ungewohnten Kälte. Ein französischer Unteroffizier bemerkte, bisher kannten die Franzosen nur eine Schlachtbahn, nämlich Gallipoli, die zweite sei jetzt Mazedonien. Die Königin Eleonore nahm sich teilnahmsvoll auch der verwundeten Franzosen an, mit denen sie sich im Lazarett unterhielt.

Leere Bahren Bastisch.

Sofia, 7. Dezbr. (T. A.) Angesichts der jetzigen Lage der serbischen Armee, die vollständig zurückgeschlagen und zertrümmert ist, muß es lächerlich wirken, wenn Bastisch sich in der italienischen Presse dahin ausdrückt, Serbien sei noch nicht vernichtet. Der Feind hält zwar Gebiete besetzt, wo noch alte Frauen, Mädchen und Kinder vorhanden seien; dies sei aber nicht Serbien. Serbien sei dort, wo sich seine Soldaten befinden und diese würden in der nächsten Zeit beweisen, daß sie noch immer eine mächtige Kraft darstellen.

Rückkehr der englischen Stappentruppen nach Salonik.

Athen, 7. Dezbr. (T. A.) Der englische General Brian ist vom Doiran-See nach Saloniki zurückgekehrt und hat das Oberkommando von Mahon übernommen. Er befehlt den englischen Stappentruppen die Arbeit einzustellen und sich nach Salonik zu begeben.

Strafentfendungen gegen den Bierverband in Salonik.

Salonik, 7. Dezbr. (T. A.) Vor dem griechischen Regierungspalast fanden lärmende Straßentfendungen gegen den Bierverband statt. Die Menge forderte die sofortige Entfernung der englischen und französischen Truppen und zog daraufhin vor die Konsulate Deutschlands und Österreich-Ungarns, wo sie Beifallstufendungen veranstaltete.

Schwere Streitigkeiten zwischen England und Frankreich.

Lugano, 8. Dezbr. (T. A.) Magrini dröhelt dem „Secolo“: Die Franzosen betrachten die Balkanlage als verzweifelt und räumen den Ariovall-Abchnitt, vielleicht auch den ganzen Balkan.

In Frau Hilbrands Zügen suchte es auch. Sie zog die Fragende auf den Schoß und preßte sie heiß an sich.

„Du bist endlich darauf gekommen! Von jetzt darauf gekommen? Ja, Kind, er wird mitziehen müssen. Deshalb habe ich geweint vorhin, aber jetzt bin ich ruhig und gefaßt. Sei du es auch. Wir dürfen dem lieben Papa das Herz nicht noch schwerer machen, als es ihm ohnehin sein wird. Nicht weinen, hörst du, wenn er kommt, nur gut sein und artig.“

Das Kind biß die Lippen entschlossen zusammen: „Ja, Mama!“ Ein Gelöbniß wars.

„Ich muß es ja auch, so viele müssen es im Lande, und ob wir leben oder sterben, wissen wir keinen Tag.“

Da die Mutter vom Sterben sprach, ging Räthes Festigkeit in Trümmern. Sie legte den Kopf an der Mutter Schulter und weinte bitterlich.

„Du willst doch stark sein, Räthe,“ erinnerte Frau Hilbrand freundlich mahnend.

„Ja, wenn Papa kommt, jetzt brauch' ich's doch noch nicht.“

„Rein, jetzt brauchen wir's noch nicht.“

Da legte sich ein anderer Kinderkopf in der Mutter Schoß.

Klein-Eufale schaute verzagt auf die Weinenden. Ein Wort hatte sie behalten aus der Mutter Mahnung, das vom Gut- und Artigsein.

„Ich will auch artig sein, Mama —“ erklärte sie, und dann weinte sie, weil die anderen weinten.

Trauer war die Haustür gegangen, Schritte näherten sich, und dann legte sich eine feste Hand auf die Türlippen. Mutter und Räthe sahen auf und trockneten höflich die Tränen, nur Eufale begriff nicht, daß sie in ihrem Gesellschaftsschmerz nachhelfen müsse. Und als dann Kurt Hilbrand ins Zimmer trat, sah er seine Frau und seine ältliche Tochter tröstend um die Kleine bemüht. Tröstend, mit roten, feuchten Augen. Er begriff sofort, aber er war fälschlich in seinen Gefühlen, mußte es sogar sein.

(Fortsetzung folgt.)

Zwischen England und Frankreich sind über die Behandlung Griechenlands schwere Streitigkeiten ausgebrochen. England will sich nicht zu durchgreifenden Maßnahmen entschließen.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 8. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Mitteilung des Hauptquartiers von gestern: An der Dardanellenfront beschloß uns der Befehl bei Anaforta unter Mitwirkung seiner Schiffe mit Unterbrechungen aus verschiedenen Richtungen. Unsere Artillerie erwiderte und nahm die Lager, Schützengräben und Transporte mit Bedienung beim Feinde unter wirksames Feuer. Bei Ari Burnu ziemlich heftiger Kampf mit Bombenwerfern und Geschützen. Unsere Artillerie erwiderte kräftig und brachte einen Teil der feindlichen Batterien zum Schweigen. Verjagte einen feindlichen Kreuzer, welcher sich Ari Burnu nähern versuchte, zerstörte feindliche Schützengräben und einen Teil einer Bombenwerferstellung. Bei Sedd el Bahr ziemlich heftiges feindliches Feuer mit Geschützen, Bombenwerfern und Lufttorpedos. Unsere Artillerie erwiderte und brachte dieses Feuer zum Schweigen.

An der Trakfront verhindern unsere Truppen den Feind durch kräftige Angriffe, sich in seinen besetzten Stellungen bei Kut el Amara vollständig einzurichten. Am 7. Dezember näherten sich unsere Truppen mittels eines Sturmes dauernden heftigen Angriffes erfolgreich den Stellungen des Feindes. In diesem Kampfe nahmen wir ein Maschinengewehr und schossen ein feindliches Transportschiff durch unsere Geschütze in Brand. Wir stellten fest, daß der Feind infolge seiner Niederlage bei Selmanpaß Menge Kriegsgerät vergrub und Geschütze, Gewehre und Munition in den Tigris warf.

Von den anderen Fronten ist nichts zu melden.

Konstantinopel, 8. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nach einem Telegramm aus Bagdad erbeuteten unter dem türkischen Befehl lebenden Krieger zwischen Amman und Sirma in Persien drei Maschinengewehre, machten 300 Rosaken unter dem Befehl des Offiziers Khamat zu Gefangenen.

Neue Offensive der Verbündeten an den Dardanellen.

Konstantinopel, 7. Dezbr. (U.) An den Dardanellen hat eine große Offensive der Verbündeten begonnen. Man ist in maßgebenden türkischen Kreisen der Ansicht, es sich um einen Bluff handelt. Natürlich bringt man Unternehmen mit der Mission Kitcheners in Verbindung. Kitchener warfen etwa 30 feindliche Flieger Bomben auf die Küste ab, in der offensiblen Absicht, wichtige türkische Eisenbahnen der Eisenbahn zu zerstören, jedoch bewirkten diese türkische Maßnahmen unter allen Umständen die Unbenutzbarkeit der Linien. Diese Fliegerangriffe im Zusammenhang mit der durch den amtlichen türkischen Bericht heute gemeldeten äußerst heftigen Artillerie. Die von keinerlei Neigung zu Angriffen an der Front erfolgte Beschließung erweckt hier den Eindruck eines Angriffsplanes, nur glaubt man nicht recht an eine Ausführung.

Vorbereitungen der Engländer zur Verteidigung Ägyptens.

Wien, 8. Dezbr. (U.) Das „Deutsche Volksblatt“ aus Konstantinopel: Den Meldungen türkischer Quellen zufolge, treffen die Engländer große militärische Bereitungen zur Verteidigung Ägyptens. „Idam“ teilt mit, daß bei Tel el Kebir, westlich von Ismaila, Befestigungen angelegt werden. 80.000 Mann sind dorthin verlegt worden. Es werden neue Truppentransporte erwartet, da die dort zusammengezogene Streitmacht den Engländern für die Verteidigung Ägyptens ungenügend erscheint. Bedenken verursacht auch die innere Lage Ägyptens, die an der in Kairo aufgedeckten Verschwörung zeigt. Verhaftungen dauern an. Der von England eingeführte Konsul lebt in seinem Palaste wie ein Gefangener.

Übereinkommen mit Frankreich.

Amsterdam, 7. Dezbr. (U.) Im Unterhause der Asquith an, daß ein Übereinkommen für eine militärische Zusammenarbeit zwischen Frankreich in Belgien, getroffen worden sei. Bezüglich der anderen Punkte schwebten noch Verhandlungen. Es liegt jedoch im Interesse, Einzelheiten dieses Abkommens bekannt zu machen, die vielleicht für den Feind wertvoll sei.

Das Fünf-Mächte-Abkommen gegen den Separatfrieden.

Amsterdam, 7. Dezbr. (U.) Die englischen Veröffentlichen das Fünf-Mächte-Abkommen. Darin ist die britische, französische, italienische, japanische und amerikanische Regierung verpflichtet, sich im gegenwärtigen Krieg nicht Frieden zu schließen. Die fünf Regierungen vereinbaren, daß, sobald Friedensbedingungen zur Geltung gelangen werden, keiner der Verbündeten Friedensverhandlungen aufstellen wird, ohne vorher die Genehmigung der anderen Verbündeten dazu erhalten zu haben. Belgien und Montenegro haben sich nicht angeschlossen.

General Samsonow.

Berlin, 7. Dez. Die Witwe des Generals Samsonow, Kommandant der bei Tannenberg vernichteten russischen Armee, hat, wie nach hiesiger Blättermeldung „Köln“ erfährt, die Leiche ihres Gatten auf dem Schlachtfeld gefunden und sie nach Petersburg überführen lassen. Die hiesige Blätter erklärt bei diesem Anlaß, die Todesursache des Generals sei einwandfrei festgestellt, aber das Gerücht, wonach der General im deutschen Gefangenenlager ermordet worden sollte, sei jedenfalls unrichtig. Es scheint, daß der General in mitten seines Stabes von deutschen Artilleriegeschossen getötet wurde.

Angaben über unsere U-Boot-Verluste.

Berlin, 7. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nach dem Telegraphischen Bericht der Großstation Poldhu bringen New Yorker Zeitungen die Nachrichten vom 18. Februar die britische Flotte 58 deutsche U-Boote versenkt oder erbeutete, während 20 weitere wahrscheinlich zerstört angeführt werden. Bereits

im Oktober wurden in der Auslandspressen ähnliche hohe Angaben über deutsche Unterseebootsverluste ausgeteilt. So bezifferte Poldhu damals unsere U-Bootsverluste auf 60. Diese maßlos übertriebene Behauptung wurde unter dem 18. Oktober mit der Ermächtigung von zuständiger Stelle dahin richtig gestellt, daß die tatsächlichen Verluste im Unterseebootskrieg weniger als ein Viertel der genannten Zahl betragen. Wir beschränken uns darauf, auf diese Veröffentlichung hinzuweisen, um den Wert und die Absicht der neuerlichen Nachrichten zu kennzeichnen.

Der neue Kriegskredit.

Berlin, 8. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Gutem Vernehmen nach ist dem Reichstag ein zweiter Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1915 zugegangen, der eine Kreditforderung von 10 Milliarden Mark enthält.

Aus Ruhland.

Goremykin gegen die Einberufung der Duma.

Stockholm, 7. Dezbr. (U.) Der Zar berief nach seiner Rückkehr aus dem Hauptquartier nach Zarstowe Selo sofort Goremykin zu einer mehrstündigen Beratung zu sich. Wie von gut unterrichteter Stelle verlautet, hat sich Goremykin gegen die sofortige Dumaeinberufung ausgesprochen und empfohlen, zunächst den Erfolg der Kriegsanleihe abzuwarten. Sollte durch sie die Regierung die nötigen Mittel erlangen, könne man die Duma ab Kalender graecus vertagen. Die Stimmung der Dumameitheit sei derart, daß die Regierungsauctorität gefährdet sei.

Der Jahrgang 1917.

Von der holländischen Grenze, 7. Dez. (U.) Aus Petersburg meldet die russische Telegraphen-Agentur den Erlaß eines kaiserlichen Ukas, der die Einstellung des Jahrganges 1917 für das nächste Jahr anordnet.

Die Neutralität Chinas.

Frankfurt a. M., 8. Dez. Die „Frankfr. Ztg.“ meldet: In unseren Artikel „Bedrohung der deutschen Niederlassungen in China“ im heutigen ersten Morgenblatt haben wir bereits die englisch-russische Nachricht, daß China seine Neutralität zu Gunsten der Entente aufgeben werde, in das Reich der Fabel verwiesen. Hierzu teilt uns jetzt die chinesische Gesandtschaft in Berlin folgendes mit:

„Seit dem Anfang des europäischen Krieges hat die chinesische Regierung strenge Neutralität beobachtet, und sie hegt durchaus nicht die Absicht, am gegenwärtigen Krieg teilzunehmen. Die Gesandten Englands, Frankreichs und Russlands haben auch keinerlei Vorschläge gemacht.“

Eine amerikanische Stimme gegen England.

Berlin, 8. Dez. (U.) Die „B. Z.“ erfährt: Der Vorsitzende des parlamentarischen Ausschusses für Seeresangelegenheiten im amerikanischen Kongreß, Senator Chamberlain, hat der „New York Times“ zufolge nach einer Inspektionsreise durch die nordwestlichen Staaten bei seiner Rückkehr nach Washington u. a. folgende Ansicht geäußert: Ich traue Großbritannien nicht, es hat uns noch in jeder schwierigen Lage stets übel mitgespielt. Es hat unsere inneren Angelegenheiten stets wider Recht und Anstand gut auszunutzen gewußt und tut es auch jetzt noch, indem es etwa 200 unserer Handelschiffe festhält und behindert. Nach meiner Ansicht ist das britisch-japanische Bündnis mit der Absicht geschlossen worden, auf die Vereinigten Staaten im Falle wirtschaftlicher oder anderer Unstimmigkeiten mit England einen Druck ausüben zu können.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 9. Dezember 1915.

Verbandstag ländlicher Genossenschaften Raiffeisenischer Organisation in Nassau.

Gestern vormittag 10½ Uhr hielt der Verband Raiffeisenischer Genossenschaften Nassaus im großen Saal der „Alten Post“ dahier seinen diesjährigen Verbandstag ab. Der Saal war dicht besetzt.

Der Vorsitzende Dr. Kolden-Frankfurt a. M. eröffnete die Tagung mit einer Begrüßung der Erschienenen und hieß, besonders willkommen den Vertreter der Stadt Limburg, Herrn Beigeordneten Josef Heppel, ferner Herrn Justizrat Dr. Alberti-Wiesbaden und den Direktor der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse, Schwarz-Berlin. Mit ehrenden Worten gedenkt er ferner derjenigen Mitarbeiter im Verbands, die im Kriege ihr Leben fürs Vaterland geopfert haben und bittet die Anwesenden, sich zu ihrem Gedächtnis von den Sigen zu erheben. Der Vorsitzende hofft, daß die Arbeit im Verbands nicht nur diesem, sondern auch dem Vaterland zum Segen gereichen möge; zum Schluß gedenkt er des obersten Kriegsherrn und bringt ein dreifaches Hoch auf ihn, die Bundesfürsten, Heerführer, Armee und Marine aus, in das die Versammlung lebhaft einstimmte.

Justizrat Dr. Alberti-Wiesbaden dankt für die Begrüßung und erinnert daran, daß vor dem Kriege oftmals in Genossenschaftskreisen die Frage aufgeworfen worden sei: Wie wird es den Genossenschaften ergehen, wenn einmal ein Krieg kommt? Als der Krieg nun ausbrach, konnten wir mit Freude sehen, daß auch in solcher schweren Zeit die Genossenschaft sich als tüchtiger, zielbewußter Förderer der Volkswirtschaft erwiesen hat. Er hofft, daß auch der Raiffeisenische Verband den Übergang vom Krieg zum Frieden segensreich gestalten wird.

Herr Beigeordneter Josef Heppel dankt ebenfalls für die Begrüßung und heißt den Verbandstag im schönen Limburg herzlich willkommen. Er knüpft an seine Worte die Einladung, nach der Tagung die Schönheiten der Stadt in Augenschein zu nehmen.

Direktor Schwarz von der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse in Berlin hielt hierauf einen Vortrag über den „Einfluß des Krieges auf die genossenschaftliche Geldwirtschaft“. Er kreifte in großen Zügen die finanziellen Verhältnisse im Reich und Raiffeisenverband vor dem Kriege, erwähnt die bekannten Umwälzungen, die der Krieg mit sich brachte und wandte sich der

Lage der Genossenschaften im Besonderen zu. Wenn wir, so führte der Redner u. a. aus, den Einfluß des Krieges auf die genossenschaftliche Geldwirtschaft in Betracht ziehen, so dürfen wir die Erscheinungen, die sich auf dem allgemeinen Geldmarkt gezeigt haben, nicht unbeachtet vorübergehen lassen. Die Frage, welchen Einfluß der Krieg überhaupt auf die gesamte Geldwirtschaft ausübt, wird sich endgültig erst nach dem Kriege beantworten lassen. Bei Ausbruch des Krieges war man in Genossenschaftskreisen nicht ohne Sorge; das gesamte Genossenschaftswesen hatte seine Feuerprobe zu bestehen, denn die zur Zeit des Krieges 1870/71 gemachten Erfahrungen konnten bei der damals noch schwachen Entwicklung der Genossenschaften nicht herangezogen werden. Befürchtungen wurden laut, daß dem Ausbruch des Krieges schwere wirtschaftliche Krisen folgen müßten. Da hieß es plötzlich mit Taktlos rechnen. Die Frage der Zahlungsbereitschaft der Genossenschaften erhielt praktische Bedeutung und die Entwicklung des allgemeinen Geldmarktes machte sich auch in der Genossenschaft geltend. Glücklicherweise aber nur vorübergehend. In welcher Weise der Krieg auf die Genossenschaften im einzelnen eingewirkt hat, darüber können wir in der jetzigen Zeit zahlenmäßig noch keine Angaben gemacht werden. Ebenso wie auf dem allgemeinen Geldmarkt zeigte sich auch bei der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse Mitte Juli noch die gewohnte Geldflüssigkeit. Ende Juli begannen sich bedeutende Abforderungen geltend zu machen, sie steigerten sich mit Ausbruch des Krieges, nach einigen Wochen ihren Höhepunkt erreichend, aber auch ihr Ende. Daß die Ansprüche an die Genossenschaften in der ersten Zeit nach der Mobilmachung außerordentlich waren, ist erklärlich, da für alle möglichen Zwecke bares Geld benötigt wurde. Die Abhebungen erfolgten in unseren Genossenschaften nicht aus Angst der Sparer; in keinem Falle ist ein plötzlicher Ansturm der Sparer auf unsere Spar- und Darlehnskassen bekannt geworden. Unsere Kreditgenossenschaften sind bei allen Schwierigkeiten besser weggekommen, als man zu hoffen wagte. Zahlungsforderungen sind nicht eingetreten, Kreditansprüche wurden in weitestem Sinne ermöglicht. Die infolge des Krieges plötzlich aufgetretenen außerordentlichen Ansprüche erforderten naturgemäß auch außerordentliche Maßnahmen. So sahen sich die genossenschaftlichen Zentralstellen veranlaßt, bei Kriegsausbruch Beschränkungen bei Auszahlung von Guthaben und Gewährung von Krediten eintreten zu lassen. Eine allgemeine Kreditsperre ist bei der Zentralstelle nicht in Anwendung gekommen. Redner besprach ferner die finanzpolitischen Bundesratsverordnungen und ihre Auswirkungen auf die Genossenschaften. Zum Schluß kam er zu dem Ergebnis, daß das deutsche Genossenschaftswesen die Feuerprobe bestanden hat. Die Aufgaben nach dem Kriege werden allerdings schwer sein. Jahre jedoch die Genossenschaft fort, im alten bewährten Geiste zu arbeiten, dann müsse der Erfolg sicher sein.

Den Jahresbericht erstattet hierauf kurz der Vorsitzende Dr. Kolden, da fast alles Wissenswerte den Mitgliedern bereits gedruckt zugegangen ist. Um Genehmigung der Jahresrechnung, die mit 12.405,45 Mark in Aktiva und Passiva abschließt, und Entlastung des Vorstandes bat der stellvertretende Vorsitzende Pfarrer Müller-Altenkirchen.

Vor Schluß der Tagung gab es noch eine Ehrung des seit 25 Jahren treu im Verbands wirkenden Vorstandsmitglieds Bürgermeister Muth-Buchanau. Es wurde ihm eine kunstvoll gearbeitete Plakette überreicht, ferner ein Ehren-diplom. Der Gefeierte dankte mit bewegten Worten und gelobte, auch in Zukunft treu in der Arbeit weiterzufahren. Mit einer Ansprache und dem Hoch aufs deutsche Vaterland wurde sodann die diesjährige Verbandstagung geschlossen.

Das Eisene Kreuz ist dem Offizierstellvertreter Postamtsrat Heinemann hier verliehen worden.

Auszeichnung. Die Hilfschwestern vom Roten Kreuz Frau Elsa Schenk und Frau Lein Tilly Kintelen, beide von hier, erhielten für ihr waderes, aufopferndes Verhalten in der Etappe die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse.

Die Handelskammer Limburg beschloß in ihrer gestrigen Vollversammlung gemäß der Verordnung vom 31. August d. Js., bei Berechnung der im § 16 des Gesetzes über die Handelskammern festgesetzten Amtsdauer ihrer Mitglieder das Kalenderjahr 1915 nicht anzurechnen und die beiden vorzunehmenden Ersatzwahlen vorläufig hinauszuschieben. Die ostpreussischen Handelskammern haben in Polen eine Handelsstelle errichtet, die den Zweck hat, den Handelsverkehr mit Polen, Rußland usw., der durch die Besetzung sehr erschwert ist, wieder zu beleben. Den Handelstreibenden soll gegen mäßige Gebühr Hilfe geleistet werden beim Absatz und möglichst auch beim Bezug von Waren, sowie bei der Einziehung von Forderungen. Die Handelskammer hat die Interessenten, soweit sie ihr bekannt waren, auf die Organisation aufmerksam gemacht. Die Kammer ist gern bereit, nähere Auskunft zu erteilen. Es wurde weiter mitgeteilt, daß die Jahresberichterstattung auf Grund des Ministerialerlasses vom 22. September d. Js. auch für 1915 auszufallen hat. Es wurde dann darauf aufmerksam gemacht, daß Ausfuhrbewilligungen hinsichtlich schon bei Erhalt des Auftrags eingeholt sind, und daß es mit den allgrößten Schwierigkeiten verknüpft ist, und in der Regel sehr viel Zeit erfordert, Ausfuhrbewilligungen für Waren zu erhalten, die sich auf dem Transport befinden oder gar schon an der Grenze angekommen sind. Glücklicherweise auch zur Sprache, wie bedauerlich es ist, daß von den eingetragenen Firmen die früher anlässlich der Jahresberichterstattung hinausgeschickten Fragebogen so unvollständig beantwortet worden sind. Viele sehr wichtige Mitteilungen über den Verkehr nach und von dem neutralen Ausland können infolge dieser Unterlassung den Interessenten häufig nicht zugänglich gemacht werden.

FC. Vom Weckerwald, 8. Dezbr. Dem Landrat des Kreises Altenkirchen ist bekannt geworden, daß bei Ablieferung des Roggens es öfters vorgekommen ist, daß die dortigen Landwirte im untersten Teil der Sade größere Mengen Trefe und unreines Korn untergebracht hätten, aber trotzdem den vollen Preis für reines Roggen forderten.

Israelitischer Gottesdienst.

Freitag abend 4 Uhr 15 Minuten. Samstag morgen 8 Uhr 30 Minuten. Sonntag nachmittag 3 Uhr 30 Minuten. Ausgang 5 Uhr 15 Minuten.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterauskunft für Freitag, den 10. Dezember 1915. Zunehmende Bewölkung, späterhin zunächst einzelne leichte Niederschläge, nur vereinzelt leichter Nachfroß.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe von **Kartoffeln** für die Krieger- und Armenfamilien Limburgs findet fernerhin regelmäßig **Diens- tag und Freitag vormittags von 9 bis 12 Uhr** im Keller der Werner-Sengerschule statt. Auch an **minder- bemittelte Familien** werden Kartoffeln zu ermäßigtem Preise abgegeben. Vorher ist auf Zimmer 15 des Rathhauses ein Ausweis in Empfang zu nehmen.

Es wird nicht etwa der ganze Kartoffelbedarf bis zur Neuernte, auf einmal, sondern der jeweilige Monatsbedarf verabfolgt. Der Bedarf ist für den Kopf und Monat auf 35 Pfund angenommen; Kinder unter 5 Jahren zählen zur Hälfte.

Limburg, den 4. Dezember 1915.

Der Magistrat.
Haerten.

Seefisch-Verkauf

unter städtischer Preiskontrolle.

Die **Ladenpreise** sind diese Woche:

Feinste Bratschellische . . . 54 Pfennig das Pfund.
Große Schellische . . . 64 " "
Kablian . . . 60 " "

Verkauft von: Ed. Trombetta Nachfolger (Christ- mann), Christian Linden, Louis Lang.

Limburg, den 8. Dezember 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung des Bundesrats betr. die Regelung des Milchverkehrs und der Milchpreise vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 729) und der Bekanntmachung des Reichs kanzlers über den Maßstab für den Milchverbrauch vom 11. November 1915 (R. G. Bl. S. 757) sind bei der Ver- sorgung der Bevölkerung mit Milch **Kinder, still- lende Frauen und Kranke vorzugsweise zu be- rücksichtigen** und zwar **Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden, und stillende Frauen mit einem liter Milch, ältere Kinder, das sind alle im Jahre 1902 und später gebore- nen, mit einem halben liter.**

Kranke mit der nach ärztlicher Bescheinigung erforderlichen, in der Regel jedoch einen liter nicht übersteigenden Menge für den Tag.

Die Milchproduzenten und Milchhändler werden hierdurch aufgefordert, bei der Versorgung ihrer Kundschaft mit Milch nach den vorstehend bezeichneten Vorschriften zu handeln und den oben bezeichneten Personen die ihnen zustehende Milch- menge vorzugsweise zu verabfolgen.

Erst wenn die vorzugsberechtigten Personen versorgt sind, darf die noch verbleibende Milchmenge an andere Milchbe- zieher zur Verteilung gelangen.

Die Einwohnerschaft wird ersucht, bei der Durchführung der Milchversorgung behülflich zu sein und einige Beschrän- kungen ohne Murren zu tragen.

Sollten dennoch Klagen über eine nicht ordnungsmäßige Verteilung der vorhandenen Milchmengen bekannt werden, würden weitere Maßnahmen, insbesondere eine Verteilung der Milch durch Milchsorten, getroffen werden müssen.

Limburg, den 1. Dezember 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

betreffend die kostenlose Erneuerung der Arbeiter- legitimationskarten für Ausländer für das Jahr 1916.

Alle für Ausländer ausgestellten Arbeiterlegitimationskarten haben nur für das Kalenderjahr Gültigkeit, in welchen sie ausgestellt sind.

Demgemäß haben alle in hiesiger Stadt wohnhaften und beschäftigten legitimationspflichtigen ausländischen Arbeiter ihre bisherigen Arbeiterlegitimationskarten nebst den Heimatpapieren bis zum 10. Januar 1916 im Polizeibüro, Rat- haus, Zimmer Nr. 4, zwecks Beantragung der Er- neuerung der Legitimationskarten für das Jahr 1916 abzugeben.

Die Erneuerung der Arbeiter Legitimationskarten erfolgt kostenlos, jedoch nur dann, wenn die bisherige Legitimations- karte rechtzeitig abgegeben ist.

Auch die Arbeitgeber hiesiger Stadt, welche legitimations- pflichtige Ausländer beschäftigen, weisen wir darauf hin, dafür Sorge zu tragen, daß diese die bisherige Legitimations- karte nebst den Heimatpapieren bis zu der obenbezeichneten Frist abliefern.

Limburg (Lahn), den 7. Dezember 1915.

Die Polizeiverwaltung:
Haerten.

Heute frisch eintreffend:

Bratschellische per Pfund 45

Kablian mittel per Pfund 52

Große Schellische p. Pfd. 60

Franz Nehren.

Weihnachtsläse zum Evang. Gemeindehaus.

Rückzahlung der Einlagen am Freitag den 10. Dezem- ber, von 9 Uhr abends ab. 3(283)
Karten heute noch abgeben zu ecks Prüfung.

Aufruf!

Die lange Dauer des Krieges nötigt zu immer weiterer Aus- dehnung der Liebestätigkeit. Nicht nur während die Kämpfe toben, sondern auch später, auf lange Zeit hin, müssen noch ungeheure Aufwendungen gemacht werden, um die Schäden, die der Krieg verursacht, zu heilen. Auch zur Pflege und Versorgung der verwundeten und erkrankten Krieger bedarf das Rote Kreuz noch großer Mittel. Diesem Zwecke vornehmlich gilt unsere Sammlung. Jeder, der von einer Auslandsreise Geld mitgebracht hat oder sonst in den Besitz solcher Gegen- stände gekommen ist, stelle sie uns zur Verfügung. Zu großen Mengen vereinigt, haben sie bedeutenden Wert. Wer umlau- fähige ausländische Geldstücke (auch Papiergeld) im Betrage von wenigstens 25 Mark einbringt, erhält als Ehrenpreis die von dem bekannten Tierbildhauer Professor Gaul ent- worfene Erinnerungsmünze, die aus Eisen unter Verwendung von Geschloßmetall hergestellt ist. Vereine, Schulen, Stamm- tische und jeder einzelne werden herzlich gebeten, sich der Sammelstätigkeit zu widmen. Edelmetalle werden auch in un- gemünzter Form dankend angenommen.

Central-Komitee

des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende: von Büchel.

Die gesammelten Gegenstände liefert man ein (entweder persönlich oder durch Boten oder durch die Post) bei der Sa- melstelle: Central-Komitee vom Roten Kreuz, Abteilung VI, Sammel- und Werbewesen 2, Berlin W 35, Schö- nberger Ufer 131 (Bei Gewährung des Ehrenpreises werden umlaufähige Münzen zum durchschnittlichen Friedenskurs, ungemünztes Edelmetall und nicht umlaufähige Gold- und Silbermünzen zum Metallwert angerechnet.)

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Abt. 7. des Kreiskomitees vom Roten Kreuz zu Wies- baden wünscht, daß **sämtliche in Gefangenschaft ge- ratene Deutsche** aus dem Regierungsbezirk bei ihr ange- meldet werden, einerseits, um die vielleicht in harter Gefangen- schaft befindlichen Deutschen im Falle der Bedürftigkeit der Angehörigen in dauernde Unterstützung mit Geld und Liebes- gaben zu nehmen, andererseits um bei späterem Gefangenenaus- tausch die Adresse des Gefangenen stets zu Hand zu haben. Es ist anzunehmen, daß es noch eine Reihe von deutschen Kriegsgefangenen gibt, deren Aufenthalt zwar den Angehörigen bekannt ist, die aber noch nicht bei den zuständigen Stellen gemeldet sind. **Die Abteilung 4 des Roten Kreuzes zu Limburg** bittet daher die Angehörigen aller, bis jetzt vermißten oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kreise Limburg, soweit sie noch nicht bei ihr angemeldet sind um eine diesbezügliche Mitteilung nach folgendem Muster:

Zuname und Vorname, Zivilberuf der fraglichen Person, Tag und Ort der Geburt derselben, letzte vollständige Feldadresse, Erkennungsnummer, Ort und Zeit der Gefangennahme, sowie Angabe ob verwundet gewesen, die letzte Nachricht kam . . . von . . .

Adresse der Angehörigen, im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Bedürftigkeit des Antragstellers.

Von jeder Aenderung der Adresse eines Kriegsgefangenen bitten wir uns jedesmal sofort Mitteilung zu machen.

Auf dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 des Rathauses zu Limburg) liegen die Berichte über die Zustände in den einzelnen Gefangeneneinrichtungen offen, und wird daselbst jegliche Auskunft über über den Brief-, Paket- und Geldverkehr nach den in Frage kommenden Ländern gerne und **kostenlos** erteilt.

Weihnachtsbitte

der Erziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern bei Nassau a. d. Lahn.

Weihnachten, das Geburtsfest des Heilandes, in dem Gott der Menschheit die allergrößte Freude bereitet hat, kommt wieder heran, und da wollen wir es, trotz des Krieges, der so große Anforderungen an die Willstätigkeit stellt, für unsere 380 Pfleglinge um Gaben der Liebe zu bitten, damit wir, wie auch in sonstigen Jahren, jedem eine Freude bereiten können. Unseren Kindern fehlt größtenteils das Verständnis für den Krieg und den Ernst der Zeit. Sie vertrauen lindlich gläubig, daß das Christkind mit seinen schönen Sachen auch während des Krieges kommen wird und freuen sich schon lange darauf. Wer möchte ihnen diesen Glauben und diese Freude nehmen! Wenn ihnen auch in dieser Zeit die Geschenke nicht so reichlich bemessen werden können wie in anderen Jahren, unseren Kindern läßt sich auch mit Wenigem viel Freude bereiten.

Helft, liebe Freunde, uns den Tisch wieder decken und das schönste Fest der Christenheit auch für unsere armen Kinder zu einem Freudenfest machen; wir bitten euch herzlich um eine Gabe in bar zur Erfüllung der mancherlei be- sonderen Wünsche oder um Spielsachen, Ewaren, Besei- dungsstücke. Bei der großen Ehar derjenigen, die auf eine Gabe harren, haben wir für alles, was die Liebe uns schenkt, Verwendung und sind für jede, auch die kleinste Gabe herzlich dankbar. Es ergeht besondere Danksagung.

Allen unseren Wohltätern wünschen wir in dieser ernsten Kriegszeit ein gesegnetes Christfest!

Martin, Pfr.,

Vorsitzender des Vorstandes.

Fodt,

Direktor.

Die Postfachkonto-Nr. der Anstalt ist Frankfurt a. M. 4000.

Um Gaben zur Weihnachtsbescherung

armen evangelischer Gemeindeglieder bittet

Der Vorstand der „Frauenhilfe“ des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins.

Die Gaben werden entgegengenommen im evangelischen Pfarrhause, im Schwesternheim und bei den Vorstandsdamen der „Frauenhilfe“.

Verzeichnis der Militär-Paket-Depots.

Pakete und Prachtstücke bis 50 kg sind zu senden:

für Angehörige der Truppenteile, die dem Verbande der nachstehenden Korps angehören	nach dem Militär-Paketdepot
Landwehrkorps, Garde-Reservekorps	Berlin (Anh. Gb.).
1. Armee- und 1. Reservekorps,	Königsberg Pr. (Esb.).
1. Kavallerie-Division mit	Stettin (Gd.).
zugeordneten Formationen	Brandenburg (Pavel).
2. Armee- und 2. Reservekorps,	Magdeburg (Gd.).
3. " " 3. " "	Fraustadt.
4. Hauptquartier, Oberbefehlshaber Ost	Breslau (Gd.).
5. Armee- und 5. Reservekorps	Düsseldorf (Derendorf).
6. " " 6. " "	Coblenz (Rheinb.).
7. " " 7. " "	Hamburg (Gd.).
Großes Hauptquartier " "	Hannover (Nord.).
8. Armee- und 8. Reservekorps	Cassel (D.).
9. " " 9. " "	Dresden (Neustadt).
10. " " 10. " "	Stuttgart (Gd.).
11. " " 11. " "	Karlshagen (Gd.).
12. " " 12. " "	Strasbourg (Gd.).
13. " " 13. " "	Reg. (Gd.).
14. " " 14. " "	Danzig (lege Tor).
15. " " 15. " "	Frankfurt/Main (Gd.).
16. " " 16. " "	(Darmstadt) (Gd.).
17. " " 17. " "	Leipzig (Dresden. Gd.).
18. " " 18. " "	Elbing.
19. " " 19. " "	Ramstein.
20. " " 20. " "	Berlin (Anh. Gb.).
21. " " 21. " "	Stettin (Gd.).
22. " " 22. " "	Magdeburg (Gd.).
23. " " 23. " "	Fraustadt.
24. " " 24. " "	Cassel (D.).
25. " " 25. " "	Dresden (Neustadt).
26. " " 26. " "	(Stuttgart) (Gd.).
27. " " 27. " "	Königsberg Pr. (Esb.).
28. " " 28. " "	Brandenburg (Pavel).
29. " " 29. " "	(Esb.).
30. " " 30. " "	Düsseldorf (Derendorf).
31. " " 31. " "	Breslau (Gd.).
32. " " 32. " "	Coblenz (Rheinb.).
33. " " 33. " "	Hamburg (Gd.).
34. " " 34. " "	Hannover (Nord.).
35. " " 35. " "	Cassel (D.).
36. " " 36. " "	Dresden (Neustadt).
37. " " 37. " "	(Stuttgart) (Gd.).
38. " " 38. " "	Königsberg Pr. (Esb.).
39. " " 39. " "	Brandenburg (Pavel).
40. " " 40. " "	(Esb.).
41. " " 41. " "	Düsseldorf (Derendorf).
42. " " 42. " "	Breslau (Gd.).
43. " " 43. " "	Coblenz (Rheinb.).
44. " " 44. " "	Hamburg (Gd.).
45. " " 45. " "	Hannover (Nord.).
46. " " 46. " "	Cassel (D.).
47. " " 47. " "	Dresden (Neustadt).
48. " " 48. " "	(Stuttgart) (Gd.).
49. " " 49. " "	Königsberg Pr. (Esb.).
50. " " 50. " "	Brandenburg (Pavel).
51. " " 51. " "	(Esb.).
52. " " 52. " "	Düsseldorf (Derendorf).
53. " " 53. " "	Breslau (Gd.).
54. " " 54. " "	Coblenz (Rheinb.).
55. " " 55. " "	Hamburg (Gd.).
56. " " 56. " "	Hannover (Nord.).
57. " " 57. " "	Cassel (D.).
58. " " 58. " "	Dresden (Neustadt).
59. " " 59. " "	(Stuttgart) (Gd.).
60. " " 60. " "	Königsberg Pr. (Esb.).
61. " " 61. " "	Brandenburg (Pavel).
62. " " 62. " "	(Esb.).
63. " " 63. " "	Düsseldorf (Derendorf).
64. " " 64. " "	Breslau (Gd.).
65. " " 65. " "	Coblenz (Rheinb.).
66. " " 66. " "	Hamburg (Gd.).
67. " " 67. " "	Hannover (Nord.).
68. " " 68. " "	Cassel (D.).
69. " " 69. " "	Dresden (Neustadt).
70. " " 70. " "	(Stuttgart) (Gd.).
71. " " 71. " "	Königsberg Pr. (Esb.).
72. " " 72. " "	Brandenburg (Pavel).
73. " " 73. " "	(Esb.).
74. " " 74. " "	Düsseldorf (Derendorf).
75. " " 75. " "	Breslau (Gd.).
76. " " 76. " "	Coblenz (Rheinb.).
77. " " 77. " "	Hamburg (Gd.).
78. " " 78. " "	Hannover (Nord.).
79. " " 79. " "	Cassel (D.).
80. " " 80. " "	Dresden (Neustadt).
81. " " 81. " "	(Stuttgart) (Gd.).
82. " " 82. " "	Königsberg Pr. (Esb.).
83. " " 83. " "	Brandenburg (Pavel).
84. " " 84. " "	(Esb.).
85. " " 85. " "	Düsseldorf (Derendorf).
86. " " 86. " "	Breslau (Gd.).
87. " " 87. " "	Coblenz (Rheinb.).
88. " " 88. " "	Hamburg (Gd.).
89. " " 89. " "	Hannover (Nord.).
90. " " 90. " "	Cassel (D.).
91. " " 91. " "	Dresden (Neustadt).
92. " " 92. " "	(Stuttgart) (Gd.).
93. " " 93. " "	Königsberg Pr. (Esb.).
94. " " 94. " "	Brandenburg (Pavel).
95. " " 95. " "	(Esb.).
96. " " 96. " "	Düsseldorf (Derendorf).
97. " " 97. " "	Breslau (Gd.).
98. " " 98. " "	Coblenz (Rheinb.).
99. " " 99. " "	Hamburg (Gd.).
100. " " 100. " "	Hannover (Nord.).
101. " " 101. " "	Cassel (D.).
102. " " 102. " "	Dresden (Neustadt).
103. " " 103. " "	(Stuttgart) (Gd.).
104. " " 104. " "	Königsberg Pr. (Esb.).
105. " " 105. " "	Brandenburg (Pavel).
106. " " 106. " "	(Esb.).
107. " " 107. " "	Düsseldorf (Derendorf).
108. " " 108. " "	Breslau (Gd.).
109. " " 109. " "	Coblenz (Rheinb.).
110. " " 110. " "	Hamburg (Gd.).
111. " " 111. " "	Hannover (Nord.).
112. " " 112. " "	Cassel (D.).
113. " " 113. " "	Dresden (Neustadt).
114. " " 114. " "	(Stuttgart) (Gd.).
115. " " 115. " "	Königsberg Pr. (Esb.).
116. " " 116. " "	Brandenburg (Pavel).
117. " " 117. " "	(Esb.).
118. " " 118. " "	Düsseldorf (Derendorf).
119. " " 119. " "	Breslau (Gd.).
120. " " 120. " "	Coblenz (Rheinb.).
121. " " 121. " "	Hamburg (Gd.).
122. " " 122. " "	Hannover (Nord.).
123. " " 123. " "	Cassel (D.).
124. " " 124. " "	Dresden (Neustadt).
125. " " 125. " "	(Stuttgart) (Gd.).
126. " " 126. " "	Königsberg Pr. (Esb.).
127. " " 127. " "	Brandenburg (Pavel).
128. " " 128. " "	(Esb.).
129. " " 129. " "	Düsseldorf (Derendorf).
130. " " 130. " "	Breslau (Gd.).
131. " " 131. " "	Coblenz (Rheinb.).
132. " " 132. " "	Hamburg (Gd.).
133. " " 133. " "	Hannover (Nord.).
134. " " 134. " "	Cassel (D.).
135. " " 135. " "	Dresden (Neustadt).
136. " " 136. " "	(Stuttgart) (Gd.).
137. " " 137. " "	Königsberg Pr. (Esb.).
138. " " 138. " "	Brandenburg (Pavel).
139. " " 139. " "	(Esb.).
140. " " 140. " "	Düsseldorf (Derendorf).
141. " " 141. " "	Breslau (Gd.).
142. " " 142. " "	Coblenz (Rheinb.).
143. " " 143. " "	Hamburg (Gd.).
144. " " 144. " "	Hannover (Nord.).
145. " " 145. " "	Cassel (D.).
146. " " 146. " "	Dresden (Neustadt).
147. " " 147. " "	(Stuttgart) (Gd.).
148. " " 148. " "	Königsberg Pr. (Esb.).
149. " " 149. " "	Brandenburg (Pavel).
150. " " 150. " "	(Esb.).

Bayerische Kraftfahr-, Luftschiffer-, Flieger- und Telegraphen-Formationen

*) Der Zusatz in Klammern neben den Ortsnamen gilt nur für Eisenbahn-Prachtstücke und bezeichnet die zuständige Eisenbahn-Prachtstück-Abteilung.

**) Für das Große Hauptquartier werden durch das Militär-Depot Coblenz nur Eisenbahn-Prachtstücke angenommen. Postpakete gehen über Postamt Trier 2.

***) Nur für die Großherzoglich Hessischen Truppenteile.

†) Für die Königlich Württembergischen Truppenteile.

Die Heeresverwaltung hat hiernach fast alle bisher bestehenden Einschränkungen im Paket- und Güterverkehr nach der Front aufgehoben. Selbst die Gewichtsgrenze ist so hoch heraufgesetzt, daß jedem Bedürfnis genügt sein muß. Es wird daher auch jetzt erwartet werden können, daß diese Vergünstigung nicht mißbraucht und eine Versendung schwerer Güter, nicht einem wirklich dringenden Bedürfnis zu dienen geeignet sind, unterbleiben wird, wenn anders nicht wieder Einschränkungen eintreten sollen. Auch die „dauernde Offenhaltung“ darf nicht zu einer unnötigen Belastung des Nachschubs in die Front führen. Jedes Uebermaß in dieser Beziehung verursacht nur Stockungen und Verzögerungen, da die Front führenden, meist nur beschränkt leistungsfähigen Eisenbahnen selbstverständlich in erster Linie den militärischen Aufgaben zu dienen haben. Im übrigen muß erwartet werden, daß im Interesse der Ernährung im Inlande besonders die Versorgung von Nahrungs- und Genussmitteln in den gebotenen Grenzen bleibt.

Tragt Euer Gold zur Reichsbank!